

**130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach - Brink)  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
28.04.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (130.Änderung (Deitenbach – Brink)).
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der 130. Änderung des Flächennutzungsplans (Deitenbach - Brink) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Begründung:**

Aktueller Anlass für die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gummersbach ist die geplante bauliche Erweiterung des Pflegeheimes „Haus Aggertal“ welches aufgrund gesetzlicher Auflagen (GEPA NRW) vergrößert werden muss um die bestehende Bettenanzahl erhalten zu können. Die Erweiterung erfolgt in südöstlicher Richtung.

Um hierfür die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen ist das bestehende Planungsrecht zu ändern. Mit der Bezirksregierung Köln wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Ziele der Raumordnung und Landesplanung positiv vorerörtert.

Zur Umsetzung der Erweiterung des Pflegeheimes ist im zweiten Schritt auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Nach Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher die Vorstellung des Vorhabens und der Aufstellungs- und der Beschluss über die Planungsziele für das erforderliche Bebauungsplanverfahren beabsichtigt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

**Anlage/n:**

Übersichtsplan